

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Abraham GmbH CNC Bearbeitung**

Espenpark 20

D-90559 Burgthann-Oberferrieden

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Komponenten für Luftfedersysteme, innere und äußere Maschinenausrüstungsteile, Tragrahmen und deren Komponenten
- Keine Konstruktion, kein Einkauf

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	8	t = 2 - 8 mm	-
135 (MAG)	3	t = 3 - 20 mm	BW
	1.2	t ≥ 5 mm	FW
141 (WIG)	1.1	t = 2.1 - 6 mm D ≥ 25 mm	BW
	8	t = 2.5 - 5 mm D ≥ 25 mm	BW
	22.4	t = 3 - 20 mm D ≥ 39 mm	FW
	1.2	t = 5 - 12 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dr. Ralph Zahneisen (IWE) [extern] geb.: 02.11.1964

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Armin Hausmann (IWS) geb.: 25.05.1961

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIFe/15085/CL1/075/1A1/08

Gültigkeitszeitraum: vom 24.09.2012 bis 10.05.2014

Ausgestellt am: 26.09.2012

Auditor: Nägele

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Schob
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIFe/15085/CL1/075/1A1/08

Bemerkungen:

Der Schweißbetrieb ist berechtigt, durch Dr. Ralph Zahneisen Schweißer nach DIN EN 287-1 und DIN EN ISO 9606-2 und Bediener nach DIN EN 1418 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte